



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

Profil und Struktur

Akkreditierungsgegenstand	Masterstudiengang
Bezeichnung	Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Kurzprofil	
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit
Kombinationsstudiengang	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Profilmerkmale	<input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend
Masterprofil	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv oder <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> eher anwendungsorientiert oder <input type="checkbox"/> eher forschungsorientiert oder <input checked="" type="checkbox"/> ohne Zuordnung
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungssprache	Deutsch
Immatrikulation	Wintersemester
Vorbereitung auf reglementierten Beruf/reglementierte Tätigkeit	Ja
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/psychologie/studium/psychologie-studium-msc-master-klinische-psychologie-und-psychotherapie/
Kooperationen	
Hochschulische Kooperation	Nein
Nichthochschulische Kooperationen	Ja

Akkreditierungsentscheidung	
Beschluss der Universitätsleitung	27.07.2022
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	31.03.2024
Frist zur Auflagenerfüllung	30.09.2023
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung ¹	30.09.2028
Auflagenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom ²	28.02.2024

AUFLAGEN

- A1) Im Qualitätszirkel sind die Hinweise und Anregungen aus den Expertenvoten zu einer deutlicheren Formulierung in Texten basierend auf der Approbationsordnung, der mit der betreuungsintensiven Ausbildung einhergehenden möglichen Notwendigkeit weiterer Professorinnen bzw. Professoren sowie mögliche weitere Kooperationen zu besprechen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A2) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.
- A3) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Vorgaben und Standards, insbesondere im Hinblick auf deren transparentere Darstellung, mindestens im Webaufttritt des Studiengangs zu veröffentlichen.

GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Laurentia Schreiber

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

² Datum wird nach Feststellung der Auflagenerfüllung ergänzt



Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Niklas Dörner

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Felix Schiffer

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Rita Rosner

Externes Votum aus der Berufspraxis: Dr. phil. Andreas Rose, Dr. phil. Judith Siegl

Bamberg, den 15.09.2022


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität